

**Bundesbeschluss  
über den weiteren Ausbau  
der Eidgenössischen Technischen Hochschule  
und der mit ihr verbundenen Anstalten**

(Vom 10. März 1966)

*Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 27 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 9. Juli 1965<sup>1)</sup>,

*beschliesst :*

**Art. 1**

Für den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten wird ein Kredit von total 444 Millionen Franken bewilligt, nämlich:

Objektkredite für neue Bauvorhaben im Gesamtbetrage von . . . . .	Fr. 377 689 000
und Zusatzkredite im Gesamtbetrage von . . . . .	66 311 000

wobei es sich um folgende Teilkredite handelt:

*ETH-Zentrum und Dübendorf*

	Objektkredit Fr.
<i>a.</i> für den Ausbau des ETH-Hauptgebäudes . . . . .	51 873 000
<i>b.</i> für die Erweiterung des Maschinenlaboratoriums (ML2) . . . . .	32 228 000
<i>c.</i> für den Ausbau des Naturwissenschaftlichen Gebäudes . . . . .	22 594 000
<i>d.</i> für die Neubauten der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) Dübendorf . . . . .	22 655 000
<i>e.</i> für die Erstellung und Ausrüstung des sogenannten Feuerhauses der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA), Dübendorf . . . . .	Zusatzkredit Fr. 2 650 000

<sup>1)</sup> BBl 1965, II, 889.

*Physik institute in der Aussenstation Höggerberg, in Villigen und Würenlingen/AG*

a. für die Errichtung des Laboratoriums für Festkörperphysik, des Institutes für Geophysik und Atmosphärenphysik, des Institutes für Molekularbiologie und Biophysik sowie für die Unterrichtsgebäude und Hilfsbetriebe in der Aussenstation Höggerberg.....	Objektkredit Fr.	153 856 000
b. für die Errichtung einer Forschungsanlage für Kernphysik mit einem Beschleuniger hoher Intensität für Protonen von 500 MeV, Villigen/AG		92 500 000
c. für die Erweiterung und den Ausbau des Diorit-Gebäudes des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung in Würenlingen/AG.....		1 983 000
d. für die Fertigstellung folgender Gebäude in der Aussenstation Höggerberg:	Zusatzkredit Fr.	
– Energieversorgungsanlage samt allgemeinen technischen Einrichtungen		35 683 000
– Laboratorium für Kernphysik .....		4 825 000
– Institut für technische Physik samt Abteilung für industrielle Forschung		13 856 000
– Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten .....		9 297 000

**Art. 2**

<sup>1</sup> Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er ist befugt, im Rahmen der bewilligten Gesamtkredite geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Objekt- bzw. Zusatzkrediten vorzunehmen.

<sup>2</sup> Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

**Art. 3**

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 10. März 1966.

Der Präsident: **P. Graber**

Der Protokollführer: **Ch. Oser**

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 9. März 1966.

Der Präsident: **D. Auf der Maur**

Der Protokollführer: **F. Weber**

*Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:*

Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 10. März 1966.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

## **Bundesbeschluss über den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten (Vom 10. März 1966)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1966
Date	
Data	
Seite	590-591
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 235

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.